

H

Preins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 23,
Klaus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 3. März 1917

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

31. Jahrg.

Ernährungsfrage und Agrarpolitik.

Der gegenwärtige Zustand unserer Ernährungswirtschaft beweist uns, in welcher verhängnisvollen Abhängigkeit sich die Bevölkerung der Städte und Industriegegenden gegenüber den landwirtschaftlichen Produzenten befindet. Scharf ist der Gegensatz zwischen Stadt und Land vorgezogen, und es bedarf starker Selbstbeherrschung, wenn die, die unter dem Versagen unseres Ernährungssystems jetzt Not und Unterernährung leiden, auch gegenüber einer so offensibaren Ungleichheit noch die Objektivität erkennen sollen, daß trotzdem und allem ungeachtet gehalten werden muß. Denn nicht allein um die Frage handelt es sich, ob unsere Ernährungswirtschaft sich behauptet hat. Hierüber dürfte es bei allen, die beruflich und wissenschaftlich nicht zum Agrarierstum gehören, nur eine überwiegende Meinung geben. Es steht eben die Zukunft des ganzen Volkes auf dem Spiele und dieser Gesichtspunkt legt den Massen, die jetzt nicht satt zu essen haben, eine Disziplin auf, deren moralische Größe im ungetrübten Verhältnis zu den Praktiken steht, die im Verlaufe des Krieges auf dem Lebensmittelmarkt zutage treten. Mangel und Teuerung sind die Kennzeichen unserer Kriegswirtschaft, besonders aber unserer Ernährungswirtschaft. Und der Hinweis auf das feindliche Ausland, in dem es angeblich ebenso ist, kann uns nicht überzeugen. In England, dem die ganze Welt zur Verfügung steht, kann schwerlich ein Zustand eintreten wie jetzt bei uns; Frankreich und Italien nehmen teil an den natürlichen Hilfsquellen, und Rußland mit seinem ungeheuren Agrargebiet ist in seiner Ernährungswirtschaft auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Wenn in Rußland einmal Änderungen in der Nahrungsmittelversorgung eintreten, so handelt es sich um Fehler in der Organisation und um ähnliche Erscheinungen, nimmermehr aber um einen Mangel, der für die Gesamtheit der Bevölkerung bedenklich werden könnte. Mag sonst in Rußland manches nicht stimmen, zu essen haben die Russen unter allen Umständen mehr als wir.

Die namhaften Vorräte an ausländischem Getreide, die bei Ausbruch des Krieges im Lande vorhanden waren, lassen uns zuerst den Ernst der Sachlage nicht erkennen. Diese Vorräte waren auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittel so bedeutend, daß darüber die Erwägung, wie es um unsere Ernährungswirtschaft bestellt ist, wenn wir uns auf die eigene Produktion angewiesen sind, lange in den Hintergrund trat. Leider ist diese Frage nie mit der wissenschaftlichen Gründlichkeit, die wir sonst auf lebenswichtigere Dinge verwendet haben, behandelt worden. Der gegenwärtige Notzustand beweist uns die Unzulänglichkeit unseres Ernährungssystems, und wir spüren jetzt am eigenen Leibe, daß die deutsche Landwirtschaft, entgegen allen Behauptungen von agrarischer Seite, nicht in der Lage ist, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren. Es wäre schlimm um uns bestellt, wenn sich erweisen würde, daß der uns zur Verfügung stehende Boden nun einmal nicht ausreicht zur Ernährung der Gesamtbevölkerung. Schlimmer aber wäre es, wenn Fehler des Systems und der Organisation oder wenn gar persönliche Willkür zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen des Volkes mitwirken könnten.

Der Kriegszustand legt uns in unserer Lebenshaltung und in allen Einzelgebieten des bürgerlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Lebens sehr starke Einschränkungen auf, die am empfindlichsten in der Ernährungswirtschaft in die Erscheinung treten. Wenn angefaßt solcher kritischen Zustände die Forderung erhoben wird, daß auch die Landwirtschaft, wie alle andern Produktionsgebiete, das Höchstmögliche der möglichen Leistung erreichte, so erscheint das allen denen, die in der jetzigen schweren Zeit das Allgemeininteresse über das Interesse einzelner Bevölkerungsklassen stellen, als eine Forderung der Selbstverständlichkeit. Welches Vernehmen es im Lande erregt, wenn dieser Forderung Widerstand entgegengegesetzt wird, scheint man sich

in den in Betracht kommenden Kreisen nicht in ganzer Tragweite bewußt zu sein. Und wenn selbst die verantwortlichen Leiter unserer Ernährungswirtschaft sich gegenüber der Forderung des landwirtschaftlichen Produktionszwanges ablehnend verhalten und hier den Grundsatz der Freiwilligkeit vertreten, so ist das eine der unbegreiflichsten Erscheinungen dieses Krieges. Der Eindruck, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, verschärft sich mit jedem Vergleich, den wir nach andern Gebieten hin ziehen. Tritt der eiserne Zwang des Krieges nicht in allen Verhältnissen zutage? Müßten wir uns nicht in hundertfältiger Weise Zwang auferlegen, um den schweren Anforderungen dieser opferreichen Zeit zu genügen? Und die Landwirtschaft, die das Fundament für die Lebensbedingungen des Volkes sein sollte, soll das nicht können?

Wenn dieser Krieg endlich einmal vorüber ist und wir an die Aufgabe herangehen können, unser zerrüttetes Innenleben wieder neu aufzubauen, werden sich in der Frage der Ernährungswirtschaft in der Hauptsache zwei Meinungen scharf gegenüberstellen: Die eine wird von einer Interessentenminderheit vertreten sein, die auf die Leistungen der deutschen Landwirtschaft während des Krieges verweist und im Brustton überzeugter Genugtuung sagen wird: Wenn wir nicht waren, wenn wir das deutsche Volk nicht ernährt hätten in einer Zeit, in der wir von aller Welt abgeschlossen waren, dann war unsere Sache von Anfang an verloren. Das sind diejenigen, die an dem während der Kriegszeit beobachteten Anwachsen des Kapitalbestandes der landwirtschaftlichen Spar- und Darlehnsklassen mit einem persönlichen Guthaben beteiligt sind. Ihnen steht die Masse der Anlagenden gegenüber, die an die Zeit der Nationalisierung und Entbehnung zurückdenken und die der Meinung sind, daß es mit unserer Ernährungswirtschaft und Agrarpolitik unter keinen Umständen so weitergehen kann wie bisher. Das sind diejenigen, die in der Kriegszeit wirtschaftlich schwer geschädigt wurden, ihre Ersparnisse aufgefressen und Not litten.

Soll in Zukunft das Gesamtwohl des Volkes über dem Interesse einer einzelnen Klasse stehen, soll die Agrarfrage keine Agrarierfrage bleiben, sondern soll sie nach den Lehren des jetzigen Krieges auf die wahren Bedürfnisse eines Landes Rücksicht nehmen, das inmitten eines gewaltigen Entwicklungsprozesses zum Industriestaat steht, dann muß sich eine Aenderung in der Ernährungswirtschaft vollziehen. Und sie muß, entgegen allen widerstrebenden Elementen, erzwungen werden. Nicht der Grundsatz privater Freiwilligkeit, der doch sehr stark von der Frage des materiellen Verdienstes beeinflusst wird, darf bestimmend auf die Menge der Produktion und auf die Wahl der anzubauenden Früchte wirken, sondern die verantwortlichen staatlichen Instanzen haben dafür zu sorgen, daß jede Frucht in ausreichender Menge angebaut wird. In einem Lande, in dem es eine standesamtliche Meldepflicht gibt, die Bevölkerungszahl feststeht und die Statistik sich auf einem gesicherten Kulturfundament aufbauen kann, sollte es kein Kunststück sein, das wirkliche Bedürfnis der Bevölkerung an landwirtschaftlichen Erzeugnissen festzustellen. Und in jedem Bundesstaat ist die Mehrheit der Einwohner der Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Ministerien dazu da sind, diese Berechnungen auf eine so sichere Grundlage zu stellen, daß damit im Ernstfalle die Probe aufs Exempel gemacht werden kann. In der Theorie hat man ja auch dieses und manches andere berechnet und unsere einschlägige Literatur wimmelt von Statistiken. Aber in der Praxis heißt es jetzt rationieren, dazahlen und Preise bezahlen, von denen sich vor dem Kriege selbst die unternehmungslustigsten Agrarier nichts haben träumen lassen.

Die Abhängigkeit, in der sich jetzt die nicht agrarische Bevölkerung befindet, läßt uns in einen Abgrund sehen. Dieser Abgrund gähnt zwischen Stadt und Land. Drüben der gesicherte Besitz des Bodens, der die Nahrung hervor-

bringt, die Handels- und Vermögensobjekt ist wie jede andere Ware und darum in ihrem Quantum, ihrer Beschaffenheit, ihrer Zusammensetzung und namentlich in ihrer Preisentwicklung spekulativen Einflüssen unterliegt. Haben die Masse der Industrie- und Stadtbewohner, die unter allen Umständen auf die Nahrungsmittelversorgung angewiesen ist. Wie sehr der Grad der Abhängigkeit sich steigern kann, beweisen uns die jetzigen Zustände. Als zwingendste Folgerung des Krieges ergibt sich für die Zukunft die Forderung, daß die Fundamentalfrage der Volksernährung aus dem Niveau der privatrechtlichen Interessenwirtschaft herausgehoben werden muß. Wenn irgendwo die elementare Notwendigkeit vorliegt, den Gesichtspunkt der Allgemeinwirtschaft den Interessen der Privatwirtschaft voranzustellen, so ist es hier der Fall. Die Frage der auskömmlichen Ernährung darf in Zukunft nicht mehr der privaten Verantwortlichkeit der agrarischen Produzenten überlassen werden, sondern durch den Staat und durch die Gesetzgebung ist die Gewähr dafür zu schaffen, daß Erzeugung und Verbrauch in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Und selbstverständlich haben die zuständigen Behörden die Verantwortung hierfür zu übernehmen. Da wird es allerdings ohne einen gewissen Produktionszwang, gegen den man auch jetzt inmitten der Kriegsnot eine so zarte Scheu beobachtet, nicht abgehen. Dann dürfte und möchte es nicht vorkommen, daß man den Preis für ein bestimmtes Produkt künstlich in die Höhe schraubt, indem man die Anbaufläche vermindert und in diesem Produkt eine Knappheit hervorruft. Der Staat wird es im eigenen Interesse nach dem Kriege sehr nötig haben, eine auf das Gesamtwohl gerichtete Bevölkerungspolitik zu treiben. Die Basis hierfür ist die Agrarfrage. Es entspricht aber nicht dem Gemeinwohl, wenn der Bauer und der Großgrundbesitzer die Anbaufläche für Kartoffeln nach eigener Willkür zurückgehen lassen darf, um dafür Hafer zu säen, der sich nach der Konjunktur besser bezahlt macht. Wenn die Regierung das Prinzip des Produktionszwanges so durchaus scheut, dann hat sie zum mindesten die Verantwortung für den Ausgleich zu übernehmen und in eigener Regie diejenigen Produkte anzubauen, deren Erzeugung in den privaten Betrieben nachläßt.

Das sind freilich Forderungen, deren Erfüllung auf dem Zukunftsgebiete einer noch recht unsicheren Neuorientierung liegt. Wie diese Neuorientierung auf agrarischem Gebiete aussehen wird, läßt die Tatsache vermuten, daß die preussische Regierung jetzt, in dieser Sturm- und Drangzeit, mit einer Gesetzesvorlage kommt, deren Zweck es ist, den landwirtschaftlichen Betrieb noch mehr zu privilegieren, als es bisher schon der Fall war, die Vorrechte einzelner Großgrundbesitzerfamilien in noch stärkeren Gegensatz zur Allgemeinheit zu bringen, den Großgrundbesitz noch entschiedener zu festigen. Auch im preussischen Abgeordnetenhaus sind gegen die Fideikommissvorlage scharfe und berechnete Bedenken ausgesprochen worden, und der Versuch, eine solche Vorlage jetzt im Kriege einzubringen, würde als ein Bruch des Kriegszustandes bezeichnet.

Eine Bodenverteilung, die den Grundsatz verfolgt, den Großen noch größer werden zu lassen und den Kleinen aufzusaugen, wirkt verderblich. Es taugt nichts für die Allgemeinheit, wenn die Macht einzelner weniger Großgrundbesitzer so überwiegend ist, daß sie die bestimmenden Richtlinien für die ganze Agrarpolitik aufstellen können. Daß der landwirtschaftliche Großbetrieb rationeller wirtschaftet, trifft keineswegs auf jeden Fall zu. Es gibt Großgrundbesitzer, die von der Landwirtschaft keine Nahrung haben und sehr schlecht wirtschaften. Aus vielen Fideikommissen ließe sich ein weitaus höherer Reinertrag herauswirtschaften, wenn sie auf selbstständige Kleinbauern aufgeteilt würden. Gegenden, in denen die Fideikommisswirtschaft überwiegt, leiden an starker Abwanderung, weil die Bevölkerung keine andere Existenzmöglichkeit als die der Gutsdienstbarkeit findet. Am Ende des Jahres

1900 waren im Schlesien 674 000 Hektar, das sind 27 Millionen Morgen, in 198 Fideikommissen gebunden.

Der neue Gesetzentwurf stellt nun zwar gewisse Richtlinien auf, indem er eine Höchstgrenze von 10 pSt. der landwirtschaftlich genutzten Fläche für die fideikommissarische Bindung an ziehen sucht.

Im Regierungsbezirk Stralsund sind nicht weniger als 21 pSt. der Gesamtfläche fideikommissarisch gebunden. Die beiden Nachbarkreise des Regierungsbezirks Stettin weisen: Demmin eine Bindung von über 16 pSt., Anklam eine solche von über 10 pSt. auf.

Man sieht also, wech erheblicher Prozentsatz des Agrarbodens fideikommissarisch festgelegt ist. Es läßt sich wirklich nicht behaupten, daß unser Agrarystem die Belastung dieses Krieges glänzend bestanden hätte.

Dom hilfsdienstgesetz.

Ueber die Bedeutung der Feststellungsausschüsse.

Es ist begreiflich, daß bei dem Kriegsamt fortgesetzt Fragen eingehen, ob ein bestimmter Beruf oder Betrieb hilfsdienstpflichtig sei.

- 1. bei Behörden und bei behördlichen Einrichtungen;
2. in der Kriegsindustrie;
3. in der Land- und Forstwirtschaft;
4. in der Krankenpflege;
5. in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art;
6. in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben.

Jedoch ist hinzugefügt — und zwar gilt dies für alle Hilfsdienstpflichtigen, gleichviel, wo sie beschäftigt sind! — „jeweils die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt“.

Im ganzen stellt sich das Verfahren also wie folgt dar: Die Personen, die an den oben unter 1 bis 6 angegebenen Stellen beschäftigt sind, erfüllen schon durch diese ihre Beschäftigung ihre gesetzliche Verpflichtung zum vaterländischen Hilfsdienste, brauchen also nicht erst zum Hilfsdienst herangezogen zu werden.

Wohl aber hat sich das Gesetz vorbehalten, nachzuweisen, ob die Zahl der in solchen Berufen oder Betrieben tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. In solchem Falle kann also der entbehrliche Ueberschuß des Personals „herangezogen“ und andern Hilfsdienstbetrieben überlassen werden.

Die Bedeutung der Feststellungsausschüsse wird vielfach verkannt. Denn sie haben nicht nur über die Ueberlassungsfrage zu entscheiden, sondern auch darüber, ob überhaupt ein Beruf oder Betrieb „im Sinne des § 2 Bedeutung hat“, mit andern Worten: ob er ein Hilfsdienstbetriebe ist.

genau besehen nur wertvolles Material. Es ist ja nicht anzunehmen, daß die Feststellungsausschüsse die Neigung haben werden, von ihren Auskünften grundsätzlich abzuweichen.

Uebrigens ist auch nicht zu erwarten, daß etwa die Feststellungsausschüsse von vornherein eine Liste oder ein Register aufstellen, woraus jeder ohne Mühe ablesen kann, ob sein Betrieb ein Hilfsdienstbetriebe ist oder nicht.

An unsere Mitglieder beim Militär!

Die Filialverwaltungen und der Vorstand unseres Verbandes bemühen sich seit Kriegsbeginn, mit den Mitgliedern im Felde, in Kasernen und Lazaretten in ständiger Fühlung zu bleiben.

Mit vielen unserer Kriegsteilnehmer stehen wir auch fortgesetzt in brieflichem Verkehr. Jeder einfache Freundschaftsgruß, jede Schilderung besonderer Erlebnisse oder jedes Bekenntnis weiterer Treue zu unserer Sache wird stets freudig entgegengenommen.

Unsern kriegsbeschädigten Kollegen raten wir, sich spätestens nach ihrer körperlichen Wiederherstellung an die Filialverwaltung ihres Aufenthaltsortes oder an den Verbandsvorstand zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

Im Sinne des § 2 Bedeutung hat, kann morgen diese Bedeutung zufolge Stilllegung, Austritt von Arbeitskräften usw. verloren haben.

In Wirklichkeit werden sich auch die Dinge ganz anders abspielen. Denn die Entscheidung der Frage, ob ein Betrieb für Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung hat (§ 2 des Gesetzes), ist in denjenigen Betrieben, deren Fortführung durch die Lieferung von Rohstoffen oder die Erteilung von Aufträgen seitens der Militärverwaltung bedingt ist, davon abhängig, ob die Militärverwaltung Rohstoffe liefert oder Aufträge erteilt.

tätigen, aber nicht materiell ändern oder beeinflussen. Die volle Bedeutung hingegen kommt dem Ausschusse zu:

- 1. für alle Berufe und Betriebe, die nicht von der Befreiung der Rohstoffe und der Erteilung von Aufträgen seitens der Militärverwaltung abhängen;
2. auch für diese Betriebe, soweit es sich darum handelt, ob die Zahl der in ihnen tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt.

Es empfiehlt sich, diese Mitteilungen zu machen, damit keine falsche Auffassung über das Zusammenhänge der verschiedenen Organe des Hilfsdienstgesetzes entstehen.

Die „ortsüblichen Löhne“ für den Zivildienst. Im vaterländischen Hilfsdienst ist die Lohnfrage von besonderer Bedeutung. Bekanntlich soll die Tätigkeit gegen Entgelt stattfinden.

Das Generalkommando und auch andere Behörden machen die Dienstpflichtigen darauf aufmerksam, daß mit der „Entlohnung nach den ortsüblichen Sätzen“ nicht der ortsübliche Tagelohn gemeint sei, wie er zum Beispiel für Leistungen der Krankenassen zum Maßstab genommen wird.

Ueber die Heranziehung der Frauen zum vaterländischen Hilfsdienst wird noch mitgeteilt:

Schon heute arbeiten Millionen von Frauen in der Kriegsindustrie, und ein starkes Ueberangebot solcher Frauen, die Arbeit suchen, liegt vor.

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisenerz Kreuz erhielten Kollege Christian Hartung, Mitglied der Filiale Bochum, und Kollege Fr. Rettig, Mitglied der Filiale Düsseldorf.

Aus unserm Beruf.

Förderung der Lehrlingsausbildung.

Viel Bemerkenswertes über die Ursachen des Rückganges der Lehrlingsausbildung enthält ein Mahnruf des Obermeisters der Berliner Malerinnung.

Der rapide Rückgang der Lehrlingsziffer in den letzten zehn Jahren ist in unserm Gewerbe eine sehr bedauerliche Erscheinung und erfordert dringend der Abhilfe.

linge heranbilden soll? Ist es doch in vielen Beziehungen den Kollegen in den Groß- und Mittelstädten weit leichter, Lehrlinge auszubilden, als denen, die in Kleinstädten wohnen.

Wer in aller Welt kann denn den Beweis für die richtige Behauptung erbringen, daß Lehrlinge auszubilden nur Kosten und Äußerlichkeiten bedeuten, daß jeder Lehrling ausgeschloffen sei? Natürlich, — wenn jedes Verständnis für diese Aufgabe fehlt, der soll seine Hände davon lassen. Wer im Lehrling nur ein Objekt sieht, in welchem er Vorteil und nur Vorteil ziehen soll, — ein solches die Berechtigung, sich als Lehrmeister aufzuheben, genannt werden. Ein Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrmeisters unterstellt, das heißt, der Meister soll an ihm die Vaterrolle vertreten, woraus folgt, daß dem Lehrling eine liebevolle Behandlung zuteil wird und daß er zu einem tüchtigen, brauchbaren Menschen erzogen wird.

Hat ein Lehrherr im letzten und vorletzten Lehrjahre des Lehrlings keinen Nutzen von ihm, dann ist es die Schuld des Lehrherrn allein. Diese Schuld kann in zwei Ursachen haben. Einmal hat es der Meister zu verantworten, wenn er einen jungen Menschen, dem das Talent und jede Lust zum Berufe eines Malers fehlt, nicht rechtzeitig aufgibt und das Lehrverhältnis fortsetzt. Zweitens aber — und dies ist leider die öftere Ursache — hat es der Meister nicht verstanden, dem Lehrling eine Ausbildung anzubieten zu lassen, welche in einem Nutzen vom Lehrling als Malergehilfe garantiert. Das Ausbilden von Lehrlingen muß und wird — sach- und fachgemäß ausgebildet — dem Handwerker, dem Meister innige Freude und Nutzen bringen. Die wünschenswerte Entschädigung (Kostgeld) des Lehrlings muß, den Zeitverhältnissen entsprechend, angemessen sein. — Es darf den Eltern des Lehrlings nicht allzu schwer gemacht werden, alles zum Unterhalt Nötige allein bestreiten. Hier ist es Aufgabe der Innungen, den üblichen Verhältnissen gerecht werdende Festsetzungen zu schaffen.

Diese wenigen Zeilen sollen ein Mahnruf sein an alle selbständigen Kollegen unseres Berufes. Das Osterquartal ist nahe, Eltern und Anaben treten in Beratung über: „Was soll der Junge werden?“ Den Obermeistern seien Mahnungen von Lehrlingen zu. In Berlin ist die Zentralstelle für Lehrlingsvermittlung SO. 16, Am Köllnischen Park 3, gern bereit, kostenlos Lehrstellen zu vermitteln.

Das Osterquartal ist der beste Anfang zur Lehre im Malerberuf. Daher erkenne jeder seine Pflicht, dem Berufe einen Nachdruck zu sichern. Niemand kann uns helfen, kein Staat, keine Kommune, wir sind zur Selbsthilfe verpflichtet.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Zur Lage in Bremen. „Je länger der unglückliche Krieg dauert, desto stärker wird in unser aller Herzen die Sehnsucht nach Frieden“, so lautet die Einleitung eines Briefes vor Monaten im „Vereinsanzeiger“ gebrauchten Satzes. Wer unterschreibt nicht diesen Satz? Die um die Stehenden und die Heimgebliebenen, alle, alle wünschen sie den Frieden herbei. Das deutsche Volk, insbesondere die Arbeiterschaft, muß eine harte Probe bestehen. Malergehilfe gehört in der Kriegszeit zu den schlechtesten Arbeitern; demgemäß auch von den Arbeitern eine Steuererhöhung zugestanden wurde, so reicht es aber nicht im entferntesten aus, die kolossale Steuererhöhung notwendigen Lebensmittel wettzumachen. Deshalb sind auch eine große Anzahl unserer Kollegen den Pinselfingern der Hand gelegt und haben in andern Berufen mündere, besser bezahlte Arbeit angenommen. Als der Krieg ausbrach, glaubten viele Schwarzseher, daß es nun die gewerkschaftlichen Organisationen geschehen sei, es trat aber nicht ein. Anfangs herrschte eine ziemliche Pessimismus, die aber glücklicherweise bald verstand. Demgemäß mußte durch ein solches Ereignis wie der Krieg eine große Lücke in die Organisationen durch die massenhaften Einziehungen gerissen werden. Die Mitgliederzahl in allen Verbänden außerordentlich zurückgegangen, auch selbstverständlich unsere Filiale nicht davon verschont. Wir haben die Hände nicht in den Schoß gelegt und Dinge gehen lassen, wie sie wollen, sondern unsere Organisationsarbeit ist in allen Teilen weitergeführt worden, umgleichlich sich uns auch sehr große Schwierigkeiten entgegenstellten.

Welch wirtschaftlichen Schaden der Krieg schlägt, geht aus folgendem hervor. Die bremische Malerinnung umfaßt 377 Betriebe, davon wurden während Kriegszeit geschlossen: zwei Monate 14, vier Monate 9, sechs Monate 10, neun Monate 15, und ganz geschlossen werden 102 Betriebe. Der Umstand, daß viele Geschäfte geschlossen wurden, bewirkte, daß die Kleinmeister der brechen Gehilfenchaft eine erhebliche Konkurrenz dadurch finden, daß sie viele Stellen auf den Werften und andern Betrieben besetzten; dieses machte sich ganz besonders in der ersten Kriegszeit unliebsam bemerkbar. In der Kriegszeit, als die Gemüter sich beruhigt, und das wirtschaftliche Leben wieder aufblühte, konnte von einer besonderen Arbeitslosigkeit nicht gesprochen werden; auch im letzten Herbst nicht. Im Oktober 1916 hatten wir beispielsweise 13 offene Stellen, denen nur vier Arbeitslose gegenüberstanden; zurzeit haben wir nur zwei Arbeitslose in unserer Liste verzeichnet. Wie der Krieg auf unser wirtschaftliches Leben einwirkt, geht auch aus den Zahlen der Arbeitsnachweise hervor. In normalen Zeiten hatten wir jährlich 1200 bis 1500 offene Stellen bei unserm Arbeitsnachweise zu verzeichnen, konnten also sehr vielen Kollegen Arbeit nachweisen; im verfloßenen Jahre 1916 hatten wir nur 152 offene Stellen.

Das Versammlungsleben gestaltete sich naturgemäß ruhiger als zu Friedenszeiten; wenn der Besuch auch keineswegs betrübte, so war er doch, im Vergleich zu den kleinen Mitgliederzahl, besser als in normalen Zeiten. Die Debatten bewegten sich aber durchweg auf höherer Ebene als sonst. Unsere Kollegen setzen sich nicht herbei,

den ganz besonders scharf in Bremen lobenden Parteistreit in die Gewerkschaft hineinzutragen. Nein, im Gegenteil. Noch in der Januarversammlung dieses Jahres wurde von allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß jede Partei- und Gewerkschaftspaltung auf das allerentschiedenste zu verurteilen und zu bekämpfen sei. In der in diesem Monat stattgefundenen Versammlung hielt der Schriftleiter, Genosse Sonnemann einen sehr interessanten Vortrag über „Arbeiterbildungsbestrebungen“. Gerade dieser Redner ist berufen, über ein solches Thema zu sprechen und alle Kollegen waren sehr befreit. Wir müssen es uns aus vielen Gründen versagen, den Vortrag hier wiederzugeben. Es ist jedenfalls bezeichnend, wenn in dieser Stürmzeit von unsern Kollegen noch solche Vorträge entgegengebracht, und gern entgegengenommen werden; es beweist, daß unsere Kollegschaft nach wie vor Sinn für alle Arbeiterfragen haben.

An Versammlungen (9) und Sitzungen fanden 48 statt. Unsere Kollegen im Felde sehen daraus, daß wir bestrebt sind, die Organisation hochzuhalten, damit, wenn sie wieder heimkehren — und hoffen wir, recht bald — der Verband intakt ist. Mit einer großen Zahl der Eingezogenen stehen wir in Verbindung und bringen zu deren Orientierung diesen Bericht im „Vereinsanzeiger“. Das Verbandsorgan senden wir allen Kollegen, soweit die Adressen in unserm Verzeichnis sind; es macht dies allerdings viel Arbeit, ganz besonders wegen der stetigen Veränderungen der Feldadressen, aber wir unterziehen uns dieser Arbeit gern, wissen wir doch, daß den Kollegen daran liegt, zu erfahren, wie es in der Heimat aussieht und ob die Organisation noch lebt und weht. Viele Dankschreiben sind uns zugegangen und in fast allen heißt es: „Haltet die Organisation hoch!“ Wir wollen es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß unsere Kollegen im Felde die Adressen genau und deutlich angeben; dadurch wird verhindert, daß die Briefsendungen retour kommen und uns unnötige Arbeit gemacht wird.

Von unserer Filiale sind bisher eingezogen: 818 Verheiratete und 228 Widwe, zusammen 1046; es sind aber bedeutend mehr, da sich viele in der ersten Aufregung gar nicht abmeldeten. Leider sind auch schon sehr viele Kollegen diesem graustiften Kriege zum Opfer gefallen; 48 von denen, über die Meldung hier erfolgte. Auch in unserm Filialvorstand ist eine große Lücke gerissen: zwei unserer Vorstandsmitglieder sind schon gleich zu Anfang des Krieges gefallen und zwei schwer verwundet.

Wie unsere Versammlungen, so ist auch die Hauskassierung voll aufrecht erhalten worden; die Hauskassierung hat unser Filialbeamte mit übernommen. Die Beiträge gehen von fast allen Mitgliedern gut ein, abgesehen von einer Anzahl Drücker, die wir ja immer haben. Die Mehrzahl der arisanwesenden Kollegen sind sich ihrer Pflicht bewußt und halten treu zum Verbands. Das ist erfreulich.

Von großer Werbearbeit kann zurzeit nicht gesprochen werden, weil die Bedingungen hierfür nicht vorhanden sind. Der Zugang war gleich Null, und so ist es erklärlich, wenn auch die Neuaufnahmen (71) unbedeutend waren; die Mitgliederzahl betrug durchschnittlich pro Quartal 282. In normalen Zeiten haben wir durchschnittlich über 1000 vollzahlende Mitglieder im Jahre. Wir sehen, was der Krieg anrichtet hat. Wäre der Krieg zehn oder zwanzig Jahre früher ausgebrochen, dann wären ohne Zweifel alle Organisationen hinweggefegt worden; aber heute können wir sagen, daß der Stamm geblieben und nach dem Kriege sich wieder zu einem kräftigen Baume entwickeln wird.

Von größeren Lohnbewegungen konnte auch nicht die Rede sein, aber in verschiedenen Betrieben, Werften usw. wurden doch Lohn- und Steuererhöhungen erreicht. Auch auf den Karosseriewerken haben kürzlich unsere Kollegen eine Forderung eingereicht und auch im wesentlichen bewilligt erhalten. Dies war auch nur möglich, weil die Kollegen sich einig waren; alle dort Beschäftigten sind organisiert. Eine Lohnerhöhung von 15 % pro Stunde wurde erzielt. Die Kollegen der Badierbranche ersehen daraus, daß, wenn die Einigkeit vorhanden, auch etwas erreicht werden kann.

Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß eine Erhöhung der Löhne der Malergehilfen unbedingt notwendig ist, denn wie wir schon eingangs sagten, gehören die Malergehilfen zu den schlechtest-bezahlten Arbeitern. Gaffen wir, daß eine Besserung nach dieser Richtung hin bald eintritt und hoffen wir ferner, daß der Krieg bald zu Ende und unsere Kollegen aus den Schützengräben heimkehren zu neuer, fruchtbringender Arbeit!

Aus Unternehmerkreisen.

Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin. Am 14. Februar dieses Jahres haben die Organisationen des Baugewerbes in Berlin zur einheitlichen Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen einen „Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin“ gegründet. Aber nicht nur die gesamten Berufsgruppen des Baugewerbes gehören diesem Wirtschaftsbund an, sondern auch alle jene Berufe, die sich mit der inneren Einrichtung der fertigen Räume beschäftigen, einschließlich der Erzeuger der Rohstoffe und der Lieferanten der Baustoffe jeder Art. Alle diese verschiedenartigen Berufe und die in ihnen bestehenden Vereinigungen, Syndikate, Innungen und Arbeitgeberverbände will der Wirtschaftsbund zu einheitlicher Wirkung zusammenführen, um die Lage des seit langer Zeit darniederliegenden Baugewerbes, an dessen Geheiß ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Bevölkerung lebhaft interessiert ist, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, zu bessern.

Zum Vorsitzenden des Bundes wurde das Mitglied der Handelskammer Baumeister Geuer, der Vorsitzende des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin, erwählt. 38 Vereinigungen haben bereits nach den vorliegenden Meldungen ihren Beitritt erklärt. Unter andern gehören dem Bund auch an: Deutscher Schutzverein der Lack- und Farbenindustrie in Berlin, Verband der Malereigeschäfte von Berlin und Vororten, Malerinnung zu Berlin, Verband der Stickerien von Berlin, Berliner Malerinnung, Verein

der Weitergerüstebaugeschäfte von Berlin und Umgebung, Steinbergbauvereinigung zu Berlin, Zentralverband der Baufachmeister Berlins, Zentralverband der Arbeitgeberschutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorateurgewerbe Deutschlands usw.

Im Laufe der Kriegszeit hat der Zusammenschluß der Unternehmer große Fortschritte gemacht. Diese Vorgänge müssen auch den Arbeitern zu denken geben. Sie haben deshalb allen Grund, für die innere Festigung und Erhaltung unserer Gewerkschaften einzutreten und dafür zu sorgen, daß je nachdem die Einigkeit drohenden Zersplitterungsversuch rechtzeitig vorgebeugt wird.

Baugewerbliches.

Beim Arbeitsnachweis für das Baugewerbe in Königsberg ist im Monat Januar fast Stillstand eingetreten. Im Wiederaufbaugewerbe ist die Bautätigkeit infolge des anhaltenden Frostes vollständig eingestellt worden. Auch in Königsberg werden nur ganz dringende Arbeiten weitergeführt. Lebhafter waren Angebot und Nachfrage für Tischler, die viel verlangt wurden.

Wenn trotzdem die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises gegen den Vormonat zugenommen hat, ist dies auf die Vermittlung von Arbeitskräften für Bauten und sonstige Arbeiten im Geeresinteresse zurückzuführen. Insgesamt konnten vom Arbeitsnachweis für das Baugewerbe und das Holzgewerbe 378 Arbeitskräfte vermittelt werden. Außerdem haben die andern öffentlichen Arbeitsnachweise 128 solcher Arbeitskräfte vermittelt.

Ständige Ausstellung für Bauwesen in Berlin. Der Erfolg der verschiedenen Wohnungs- und Bauhausausstellungen in der letzten Zeit vor dem Kriege hat den Gewerkschaften eine ständige Ausstellung für Bauwesen zu schaffen, die in dem Reichshaus in Berlin vorbereitet und am 1. Juli dieses Jahres eröffnet wird.

In halbjährlichen Abschnitten will man die nach Fachgruppen geordnete Ausstellung erneuern und ergänzen, um auf diese Weise eine Uebersicht über den jeweiligen Stand der zahlreichen Zweige des Bauwesens zu bieten.

Das Programm der Hauptgruppen umfaßt Holzbau und Fassadenbau, Ausbau, Dekoration, Installationen und wissenschaftliche Gegenstände, Sondergruppen und Bureaubedarf sowie Garten- und Parkeinrichtungen. Daß Modelle, Entwürfe und Zeichnungen in allen Gruppen vertreten sein werden, ist selbstverständlich. Diplomingenieur G. Recknagel hat die Leitung der Ausstellung unter Mitwirkung geeigneter künstlerischer und technischer Kräfte übernommen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Reichshaus, Wilhelmstraße 92, in Berlin.

Gewerkschaftliches.

Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe. Zwischen dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen, dem Gewerbeverein der Schneider, dem christlichen Schneiderverband und dem Arbeitgeberverein der Herren- und Knabenkonfektion haben am 12. und 18. Februar in Berlin Tarifverhandlungen stattgefunden, als deren Resultat folgendes vereinbart wurde:

1. Auf den Gesamtlohn wird ab 1. April 1917 ein Zuschlag von 25 pSt. gezahlt.
2. Alle noch nicht geregelten Teil-, Akkord- und Zeitarbeiterlöhne der Werkstattarbeiter werden zwischen den Ortsgruppen der beiderseitigen Verbände tariflich vereinbart.
3. Einer etwaigen Serienbeschäftigung nach unten soll von den vertragschließenden Parteien mit allen Mitteln entgegengetreten werden.
4. Die aus dem Heeresdienst Entlassenen sollen wieder in derselben Serie beschäftigt werden, in der sie vorher gearbeitet haben.
5. Zur Vermeidung aller aus dem Tarifvertrag etwa entstehenden Streitigkeiten wird ein Hauptschiedsgericht gebildet, das spätestens am 1. Juni 1917 in Kraft treten soll. Bis dahin entscheiden die örtlichen Vertrauenspersonen, eventuell unter Hinzuziehung eines Unparteiischen.
6. Die aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Schneidern sollen bezüglich ihrer Entlohnung zeitgemäß aufgebessert werden.

Zu bemerken ist, daß, solange die Streckungsverordnung vom 4. April 1916 besteht, die Lohnerhöhung 25 pSt. beträgt. Der Streckungszuschlag beträgt 10 pSt. für Zwischenmeister 7 pSt., dazu kommen die 25 pSt. Erhöhung. Wenn die Streckungsverordnung fällt, tritt die allgemeine Erhöhung von 25 pSt. auch für Zwischenmeister in Kraft. Diese Vereinbarungen haben Gültigkeit bis ein Jahr nach Friedensschluß, von da ab besteht beiderseitige viermonatige Kündigung. Die Vereinbarungen haben Gültigkeit für sämtliche Orte und Bezirke der Engroskonfektion im ganzen Reich, auch dort, wo die Tarife nicht gekündigt sind, mit Ausnahme von Aschaffenburg. Der Arbeitgeberverband wird sich jedoch bemühen, daß die Ortsgruppe Aschaffenburg sich den Vereinbarungen anschließt.

Die in Nürnberg geführten zentralen Verhandlungen zwischen den Arbeitnehmerverbänden und dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe unter dem Vorsitz der Herren Magistratsrat v. Schulz-Berlin, Gewerbegerichtsrat Sartorius-München und Stadtrat Dr. Piller-Frankfurt a. M. ergaben ebenfalls eine Verständigung auf folgender Grundlage: Bei Stückarbeit wird auf sämtliche verdienten Löhne einschließlich des Streckungszuschlages eine fünfundsingzigprozentige Erhöhung gewährt. Bei Zeitarbeit erhalten während der Dauer der Streckungsverordnung die Tag- und Wochenarbeiter die in ihrem Tarif vorgesehenen Tag- und Wochenlöhne ohne weiteren Zuschlag unberührt. Mit dem Wegfall der Streckungsverordnung tritt auf diese Tag- und Wochenlöhne ein Zuschlag von 25 pSt. ein. Bei Beschäftigung im Stundelohn werden fünfundsingzigprozentige Zuschläge gewährt. In den Geschäften, die der Streckungsverordnung nicht unterliegen, tritt der fünfundsingzigprozentige Zu-

Schlag auf die Tag- und Wochenlöhne ab 1. März in Kraft. Alle während des Krieges in irgendeiner Form gemündeten Zuschläge kommen mit der Gewährung des fünfzigprozentigen Zuschlages in Wegfall. Unter diesen Voraussetzungen werden alle bestehenden Tarife verlängert. Sie können als Ganzes unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, die zum Erlaß eines jeden Monats zulässig ist, gekündigt werden. Der Kündigung hat eine einmonatige Ansagung vorauszugehen. Nach erfolgter Ansagung sind sofort die Verhandlungen zum Abschluß eines Reichstarifes in Angriff zu nehmen, dessen Inkrafttreten auch den Ablauf der Kündigungsfrist festsetzt. Die neuen Bestimmungen treten am 1. März 1917 in Kraft.

Einigung im rheinisch-westfälischen Holzgewerbe. Dem eigenständigen Verhalten der Arbeitgeber gegenüber allen Versuchen der Arbeiterverbände auf Herbeiführung einer Verständigung, wurde durch das Eingreifen des Generalkommandos in Münster ein rasches Ziel gesetzt. Es lud die Parteien unter der Leitung eines Vertreters des Generalkommandos zu einer Verhandlung am 14. Februar ein. Das Generalkommando war zu diesem Schritt durch das Kriegsamt in Berlin veranlaßt worden. Nicht eine auf Grund des Hilfsdienstgesetzes unternommene Verhandlung, sondern ein freihändiger Einigungsversuch zur Erhaltung des gewerblichen Friedens von der Militärbehörde aus sollte darin zum Ausdruck kommen. Diese Bemühungen führten nach zweitägiger Verhandlung zum Erfolg. Die erzielte Einigung bringt zunächst zum Ausdruck, daß anstatt der von den Unternehmern vertretene Wochenlöhne jetzt Stundenzulagen, und zwar in der gleichen Höhe, wie sie für das übrige Holzgewerbe zugestanden worden sind, Platz greifen. Die bisherigen niedrigen Vertragslöhne sind beseitigt, dagegen sind fortan an Vertragslöhnen und Feuerzulagen zusammen für die Stunde zu zahlen: in der ersten Lohnklasse 80 ¢, in der zweiten 75 ¢ und in der dritten 71 ¢. Für Jugendliche unter 18 Jahren, für Nord- und Montagearbeiter sind ebenfalls die gleichen Zulagen wie in den übrigen Städten zugestanden worden. Der Mindestlohn für Montagearbeiter mit Übernachten stellt sich nach den neuen Vereinbarungen auf 4 ¢ für den Tag einschließlich des Sonntags. Weiter sind die gleichen Bestimmungen für den Schutz der Kriegseinsatzfähigen anerkannt worden. In diesem Abjusch erbliden die Holzarbeiter mit Recht einen nennenswerten Erfolg, den sie einzig und allein ihrer Organisation zu verdanken haben. Es ist für die Holzarbeiter im rheinisch-westfälischen Bezirk nunmehr das gleiche durchgesetzt, wie es im übrigen Reich der Fall ist. Es bietet sich schon in der Kriegszeit hinreichende Möglichkeit, daß die Gewerkschaften für den Schutz und die Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder ihre Kraft einsetzen können. Das wird nach dem Krieg in viel höherem Maße der Fall sein, woraus sich für die Arbeiter die notwendigen Lehren von selbst ergeben.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Arten in den Haaren. In einem Verfahren wegen Giftmordes spielte der Arsengehalt in den Haaren eine wichtige Rolle; infolgedessen beschäftigte sich Professor Dr. Pfeiffer in Berlin eingehender mit dieser Frage. Er fand, daß sowohl bei einmaliger als auch bei wiederholter Aufnahme von Arsen in den Körper auf irgendeinem Wege Arsen in die Haare aufgenommen wird. Diese Ablagerung in den zur Abstoßung gelangenden Anhängen der Haut stellt eine Art von Aufspeicherung dar, durch die sich der Organismus eines Teiles der fürperforierten Substanz entledigt. Da der Uebergang zeitlich später stattfindet, als die Ablagerung in den Organen der Hauthöhle, findet man die Haare bei rasch ablaufenden Vergiftungsfällen nicht arsenhaltig. Nach ärztlicher, chronischer Darreichung fand man bisher frühestens 14 Tage nach Beginn der Kur die Haare arsenhaltig; dieser Arsengehalt hält dann sehr lange, monatelang, ja jahrelang, an, länger als der Arsengehalt innerer Organe. Für die gerichtliche Medizin ist die Untersuchung der Haare immer von Bedeutung. Werden nur die Haare arsenhaltig gefunden, dagegen die anderen Organe nicht, so deutet dies auf eine unter Umständen vor Jahren erfolgte einmalige oder wiederholte Aufnahme von Arsen hin. Bei dem hohen Arsengehalt der Haare sind schon fünf Gramm für eine Untersuchung ausreichend.

Sozialpolitisches.

Aufwandsentschädigung für soldatenreiche Familien. Nach dem Bundesratsbeschlusse vom 26. März 1914 können Familien, deren Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht in denselben Dienstgraden genügenden Sohnes Aufwandsentschädigungen von 240 jährlich gezahlt werden. Der Anspruch ist bei der Gemeindebehörde des Ortes anzumelden, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Einsprüche gegen die Bescheide der Gemeinden sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Die Einreichung von Gesuchen an andere Dienststellen (Kriegsministerium, Ministerium des Innern usw.) führt nur zu einer Verzögerung der Entschädigung.

Beibehaltung der Sommerzeit. Der Bundesrat hat angeordnet, daß auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingehalten wird. Sie beginnt am 15. April, mittwochs 3 Uhr (mitteleruropäische Zeit), und endet am 17. September, mittwochs 3 Uhr (Sommerzeit). Zu dem ersten genannten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor, zu dem letzten genannten um eine Stunde zurückgestellt. Am Samstag des 17. September erscheint danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Minute usw. bis

2 A 59 Minuten), die zweite die amtliche Bezeichnung 2 B (2 B 1 Minute usw. bis 2 B 59 Minuten). Die Frühlegung des Sommerabschlusses gegenüber dem Vorjahre ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse. Tag und Stunde des Uebergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebes gewählt worden.

Genossenschaftliches.

Die Kriegsvericherungskasse der Volksfürsorge, die bei ganz geringer einmaliger Einzahlung den Hinterbliebenen im Falle fallender oder an den Folgen der Kriegsteilnahme sterbender Kriegsteilnehmer an Schlusse des Krieges die Auszahlung einer größeren Summe garantiert, gewinnt bei den stetig sich steigenden Einzahlungen und bei den bevorstehenden schweren und opferreichen Kämpfen zu Wasser und zu Lande immer mehr an Bedeutung. Die Einzahlung aller Kräfte an allen Fronten bringt alle Kriegsteilnehmer in unmittelbare Lebensgefahr, und es gibt keine Familie, die kein Interesse an der Kriegsvericherungskasse hat. Trotz der erfreulichen Steigerung der Zahl der Versichererten bleiben viel zu viele aus dem Arbeiterstand unberücksichtigt. Bis zum 10. Februar waren für 54 755 Kriegsteilnehmer 82 920 Anteilsscheine gelöst und dafür 414 600 eingezahlt worden, die nach Kriegsschlusse unter den Angehörigen der Gefallenen reiflos zur Verteilung gelangen. Bei den vielen Millionen der Eingezogenen werden sicher viele Familien am Schlusse des Krieges bedauern, von der Verteilung dieser Summe ausgeschlossen zu sein. Wer dazu nicht gehören will, versichere sich bei der Kriegsvericherungskasse der Volksfürsorge!

Vom Ausland.

Aus dem englischen Malergewerbe.

Ueber Gemeinschaftsarbeit der Arbeitgeber- und Gehilfenorganisationen im englischen Malergewerbe gingen uns interessante Mitteilungen zu. Danach hat die Zeitschrift des englischen Malermeisterverbandes („The Journal of Decorative Art“) in ihrer Januarnummer einen Aufsatz mit der Überschrift: „Ein Zeichen der Zeit, Meister- und Gehilfenversammlung in Salford“ veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Kriegsverhältnisse auch in den uns feindlichen Ländern ähnliche Bestrebungen ausgelöst haben wie bei uns.

Nach dem veröffentlichten Bericht hat die erwähnte Versammlung in einer gemeinschaftlichen Aussprache belehrenden Charakters zwischen dem Verwaltungsausschuß des Malermeisterverbandes und dem Gehilfenverbande bestanden, der die Anregung dazu gegeben hatte. Der Sprecher der Gehilfen (Welsch) ist in längeren Ausführungen dafür eingetreten, daß die Organisationen des englischen Malergewerbes sich mehr als bisher in den Dienst der Gesamtwohlfahrt des Gewerbes stellen sollten. Obwohl der Hauptzweck der Versammlung die Erörterung von Lohnfragen war, so hat der Meinungsaustausch doch auch andere Gebiete berührt. Es heißt darüber in dem uns zugegangenen Bericht: „Nachdem eine Entscheidung gefaßt war, daß das Bestehen von Lohnverträgen die Erörterung von Kriegsteuerungszulagen nicht behindern sollte, ging die Versammlung zu andern Angelegenheiten über. Es sind dies: die Lehrlingsfrage; das Gewerbe und das neue Arbeitsgesetz; Fragen der Uebergangswirtschaft; die Frage der Alleinmeister; der Saisoncharakter der Malerarbeiten und dessen Abstellung; und schließlich der schwierige Gegenstand der Winterarbeit. Diese und andere Fragen wurden mit Scharfsinn, aber ohne eine Spur von Parteigeist, behandelt. — Die Vertreter des Meisterverbandes gaben ihrer Genugtuung in einer Entschlieung Ausdruck des Inhalts, daß sie den Geist der gegenseitigen Annäherung würdigen und hoffen, daß die Versammlung der Vorläufer eines ständigen Ausschusses zur Beratung der gemeinschaftlichen Interessen ist.“

„Kaum weniger wichtig“, so heißt es weiter, „war die folgende Entschlieung, die der Sekretär der richtigen Stelle übermitteln soll, daß im Hinblick auf die Regierungsvorlage für die Mobilmachung der Heimarbeit diese gemeinschaftliche Versammlung den Leiter des vaterländischen Hilfsdienstes bitten soll, an das private Gewerbe möglichst geringe Anforderungen zu stellen, die Stellung der älteren Gehilfen zu berücksichtigen und zu empfehlen, daß die Vorstände der Organisationen des Gewerbes über ihre Meinung zur Erreichung der Ziele des Gesetzes befragt werden.“

Zum Schluß erklärte der Vorsitzende der Versammlung: „Derjenige würde ein schlechter Prophet sein, der versichern würde, daß die Versammlung das Ende aller Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen sein würde. Aber die Hoffnung ist nicht unberechtigt, daß sie den Beginn einer neuen Zeit anzeigt, die weniger vom Streit und mehr vom Recht beherrscht wird und die Verbesserung der Verhältnisse durch Zusammenarbeit und nicht durch Zwietracht will.“

Ein Vermittlungsversuch der Gewerkschaftsverbände. Der Präsident der American Federation of Labor, Compers, hat nach einer Meldung des „Avanti“ an den Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Legien, ein Telegramm geschickt mit der Aufforderung, auf die deutsche Regierung dahin einzuwirken, daß durch den Unterseeboottkrieg nicht eine Erweiterung des Weltkonflikts herbeigeführt wird. Die Angabe des „Avanti“ ist richtig. In der Nacht vom 8. zum 9. Februar 1917 hat Legien das folgende Telegramm erhalten:

Legien, Berlin. Können Sie nicht auf die deutsche Regierung einwirken, daß ein Bruch mit den Vereinigten Staaten vermieden und hierdurch ein allgemeiner Konflikt verhindert wird?

Am 9. Februar ist die folgende Antwort auf das Telegramm an Compers abgegangen:

Compers, Insel Washington!

Die deutsche Arbeiterklasse hat seit Kriegsbeginn für den Frieden gewirkt und ist gegen jede Kriegserweiterung. Die Ablehnung des deutschen aufrichtigen Angebots fortiger Friedensverhandlungen, die Fortsetzung des grausamen Hungerrückmarsches gegen unsere Frauen, Kinder und Greise, des Feindes offen eingetragene, all-Deutschlands Vernichtung gerichtete Kriegsziele haben die Verschärfung des Krieges herausgefordert. Die Einwirkung meinerseits auf die Regierung ist nur erfolgversprechend, wenn Amerika England zur Einstellung des völkerrechtswidrigen Hungerrückmarsches beizutreten appelliert an die amerikanische Arbeiterkraft, sich nicht als Werkzeug der Kriegshetze gebrauchen zu lassen und nicht durch Befahren der Kriegsschiffe den Krieg zu erweitern. Die internationale Arbeiterkraft muß unerschütterlich für sofortigen Frieden wirken.

Carl Legien.

Durch Rückfrage ist festgestellt, daß dieses Telegramm in den Vereinigten Staaten angekommen ist.

Die norwegischen Gewerkschaften im Jahre 1916

Die gewerkschaftliche Landeszentrale Norwegens hatte im vergangenen Jahre große Streikunterstützungen zu leisten. Die großen Ausperrungen und Streiks haben beträchtliche Summen verschlungen, die teils von den Verbänden selbst, teils von der Landeszentrale hergegeben wurden. Die Zentrale gab zu diesem Zweck insgesamt 666 748 Kronen aus. Im Jahre 1915 betrug die Summe 800 000 und 1914 144 158 Kronen. Die von den gewerkschaftlichen Verbänden geleisteten Unterstüzungen sind bisher nicht ergäufig festgestellt worden, sie werden aber von dem Vorsitzenden der Landeszentrale, Stan, auf annähernd zwei Millionen Kronen geschätzt. Die Unterstüzungen der Landeszentrale wurden wie folgt verteilt: Die an dem Bergwerkskonflikt beteiligten Arbeiter erhielten 281 887 Kronen für die Konflikte in der Eisenindustrie wurden 820 200 Kronen ausgezahlt. Außerdem erhielten einige andere Gewerkschaften kleinere Summen. In Norwegen ist stößt die gewerkschaftliche Landeszentrale und genossenschaftliche Bewegung eine intime Zusammenarbeit eingeleitet. Die genossenschaftliche Agitation zum Beispiel wird von der Landeszentrale geleitet und mit Geldmitteln unterstüzit. Die Mitgliederzahl der Landeszentrale stieg in den ersten zehn Monate des Jahres von 75 758 auf 78 275.

Fachtechnisches.

Verkehr mit Terpentinöl und Kiensöl. In Nr. 1 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht der Stellvertreter des Reichskanzlers die vom Bundesrat erlassene Bekanntmachung über den Verkehr mit Terpentinöl und Kiensöl vom 17. Februar 1917 nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Hiernach sind die mit Beginn des 26. Februar vorhandenen Bestände an Terpentinöl und Kiensöl jeder Art dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H., Berlin, durch eingeschriebenen Brief bis zum 6. März 1917 anzumelden. Der Anzeigepflicht sind auch alle in Zukunft gemommenen Mengen in Terpentinöl und Kiensöl unterworfen, und zwar bis zum 10. jedes Monats. Bei Einfuhr von Terpentinöl und Kiensöl aus dem Ausland hat ebenfalls Anzeige an den Kriegsausschuß zu erfolgen. Dem Kriegsausschuß steht das Recht der Uebernahme sämtlicher ihm angemeldeten Mengen zu. Ueber die Festsetzung des Uebernahmepreises entscheidet, wenn keine Einigung zustande kommt, die für den Lieferort zuständige höhere Verwaltungsbehörde.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgegeben von Parvus. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Von dieser empfehlenswerten Wochenschrift ist das 48. Heft des 2. Jahrgangs erschienen. „Die Glocke“, durch die Post oder Buchhandlung bezogen, kostet vierteljährlich M. 2,50, bei direkter Zusendung, auch im Feld, M. 3,15. Einzelhefte einschließlich Porto 25 ¢.

Vereinsteil.

Bericht der Hauptkassse vom 5. bis 24. Februar.

Eingekandt haben: Bernburg M. 15, Kiel 800, Siegen 40,92, Ulm 185, Essen 7, Dessau 50, Jena 100, Augsburg 5,50, Hamburg 500, Hildesheim 80, Verband der Steinseher Berlin 12, Kollege Sommer 2.

Das Postcheckkonto Nr. 3892 auf meinen Namen ist nunmehr beim hiesigen Postcheckamt gelöst. Gelder, die darauf eingezahlt werden, werden nicht bestellt und gehen nach dem Absender zurück. Ich ersuche daher nochmals, alle Geldsendungen nur auf das Konto „Vereinsverwaltung des Verbandes der Maler usw. Nr. 11598“ zu adressieren.

Verteichnen wurden versandt (B = Beitragsmarken, A = Aufnahmemarken): Kolberg 100 B & 75 ¢, Altona 100 B & 100 ¢, Werdau 10 A & 100 ¢, Brandenburg 400 B & 120 ¢, Darmstadt 800 B & 80, 400 B & 100, 1200 B & 120 B & 50, 200 B & 10. Dresden 5200 B & 80, 1200 B & 100, 4000 B & 120, 400 B & 10. Güstrow 100 B & 80, 100 B & 120. Würzburg 400 B & 100, 400 B & 120, 100 B & 10. Königsberg 600 B & 85. Worms 100 B & 10. Crimmitschau 100 B & 70, 100 B & 90, 100 B & 110. Dessau 400 B & 80, 200 B & 120. Leipzig 1200 B & 120. Wilhelmshaven 400 B & 125. Oldenburg 53 B & 10.

Die Woche vom 4. bis 10. März ist die 10. Beitragswoche. S. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 7 des „Correspondenzblattes“ bei. Nummer 6 nur soweit, als die bisher eingegangenen reichten.